

## Veröffentlichung von Jubiläen/Altersjubilaren

### Änderung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen

Aufgrund von mittlerweile eingetretenen Verschärfungen des Datenschutzrechts dürfen wir keine Jubilare ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Bürger/innen veröffentlichen. Dies betrifft die Mitteilungen über Hochzeitsjubiläen (50, 60, 65 Jahr) sowie Geburtstagsjubiläen (70., 75., 80., 85, 90., 91., 92., 93., usw. Geburtstag) in unserem Mitteilungsblatt und der Tagespresse (Schwäbische Zeitung und Südwest Presse).

**Eine Veröffentlichung kann daher ab sofort nur noch erfolgen, sofern die Betroffenen dies ausdrücklich wünschen und eine vorherige schriftliche Einwilligung der Betroffenen bei der Stadtverwaltung Laichingen vorliegt.**

Ihre Einwilligung müssen Sie nur einmalig erteilen, sie wird dann auch in den Folgejahren berücksichtigt.

**Bitte beachten Sie, dass bei Ehejubiläen beide Ehepartner der Veröffentlichung zustimmen müssen.**

Wir bitten um Ihr Verständnis und Beachtung.

Stadtverwaltung Laichingen

-----  
Ich stimme einer Veröffentlichung meines Hochzeits-/Geburtstagsjubiläums im Mitteilungsblatt sowie in der Schwäbischen Zeitung und Südwest Presse ausdrücklich zu.

Vorname, Nachname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Laichingen, den \_\_\_\_\_

Unterschrift

## Veröffentlichung von Jubiläen/Altersjubilaren

### Änderung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen

Aufgrund von mittlerweile eingetretenen Verschärfungen des Datenschutzrechts dürfen wir keine Jubilare ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Bürger/innen veröffentlichen. Dies betrifft die Mitteilungen über Hochzeitsjubiläen (50, 60, 65 Jahr) sowie Geburtstagsjubiläen (70., 75., 80., 85, 90., 91., 92., 93., usw. Geburtstag) in unserem Mitteilungsblatt und der Tagespresse (Schwäbische Zeitung und Südwest Presse).

**Eine Veröffentlichung kann daher ab sofort nur noch erfolgen, sofern die Betroffenen dies ausdrücklich wünschen und eine vorherige schriftliche Einwilligung der Betroffenen bei der Stadtverwaltung Laichingen vorliegt.**

Ihre Einwilligung müssen Sie nur einmalig erteilen, sie wird dann auch in den Folgejahren berücksichtigt.

**Bitte beachten Sie, dass bei Ehejubiläen beide Ehepartner der Veröffentlichung zustimmen müssen.**

Wir bitten um Ihr Verständnis und Beachtung.

Stadtverwaltung Laichingen

-----  
Ich stimme einer Veröffentlichung meines Hochzeits-/Geburtstagsjubiläums im Mitteilungsblatt sowie in der Schwäbischen Zeitung und Südwest Presse ausdrücklich zu.

Vorname, Nachname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Laichingen, den \_\_\_\_\_

Unterschrift